



Richtlinien der Zusammenarbeit für R&S Lieferanten



1.	ALLGEMEINES	4
2.	GÜLTIGKEITSBEREICH	4
3.	ANSPRECHPARTNER	5
4.	VORAUSSETZUNGEN DER ZUSAMMENARBEIT	6
4.1.	ZERTIFIZIERUNGEN	6
4.2.	BESTÄTIGUNG BETEILIGUNG „DUALES SYSTEM“	6
5.	QUALITÄTSSICHERUNG.....	6
5.1.	PRODUKTANALYSEN	6
5.1.1.	Modell „R&S“	6
5.1.2.	Modell „Lieferant“	7
5.2.	WARENAUSGANGSKONTROLLEN	7
6.	STAMMDATEN	8
6.1.	RECHTZEITIGKEIT	8
6.2.	VORLAUFZEITEN BEI ÄNDERUNGEN	8
6.3.	BEDINGUNGEN ZUR EINLISTUNG	8
6.4.	VERFÜGBARE VERFAHREN DER DATENÜBERMITTLUNG	8
6.4.1.	Manuell, kostenfrei.....	8
6.4.2.	Automatisch (1WorldSync).....	8
6.5.	ZEITLICHE VORGABEN	9
6.5.1.	Ausmusterungsphase	9
6.5.2.	Einlistungsphase.....	9
7.	MARKETING.....	10
7.1.	FOTOSTANDARDS.....	10
7.2.	POSITIV-NEGATIVBEISPIELE	10
7.3.	AUSLOBUNGEN.....	11
8.	AUSZEICHNUNG DER WARE	12
8.1.	LEBENSMITTELKENNZEICHNUNG	12
8.2.	TESTETIKETTEN	12
8.3.	GESETZESKONFORMITÄT.....	12
8.4.	EAN 128 AUFBAU FÜR FRISCHFLEISCH, FLEISCHWAREN, KÄSE UND CONVENIENCE (SCHWEIN UND LAMM).....	13
8.5.	EAN 128 AUFBAU FÜR FRISCHFLEISCH (RIND, KALB)	14
8.6.	EAN 128 AUFBAU FÜR FRISCHFLEISCH (RIND, KALB)	16
8.7.	EAN 128 AUFBAU PALETTENETIKETT	18
8.8.	WEITERE ANLIEFER,- AUSZEICHNUNGS- UND EAN 128 STANDARDS:	19
8.9.	SCHADENSERSATZ BEI MANGEL	19
9.	BESTELLUNG DER WARE.....	20
9.1.	BESTELL- UND LIEFERRHYTHMUS, MINDESTBESTELLMENGEN	20
9.2.	BESTELLÜBERMITTLUNG.....	20



9.3. BESTÄTIGUNGEN.....	20
10. BESTELLUNGEN WERDEN WIR IHNEN IMMER TELEKOMMUNIKATIV ÜBERMITTELN. DER VERTRAG KOMMT ZUSTANDE, WENN SIE DIE ANNAHME DER BESTELLUNG INNERHALB EINER FRIST VON 24 STUNDEN AB ZUGANG DER BESTELLUNG SCHRIFTLICH ODER TELEKOMMUNIKATIV DURCH GEGENGEZEICHNETE RÜCKSENDUNG UNSERER BESTELLUNG BESTÄTIGEN. EINE VERSPÄTETE ANNAHME GILT ALS NEUES ANGEBOT UND BEDARF DER SCHRIFTLICHEN ODER TELEKOMMUNIKATIVEN ANNAHME DURCH DIE ABNEHMERIN. LIEFERUNG DER BESTELLTEN WARE	21
10.1. WARENANNAHMEZEITEN	21
10.2. PALETTIERUNG	21
10.3. MISCHPALETTEN.....	21
10.4. ANLIEFERTEMPERATUREN	22
10.5. WARENBEGLEITPAPIERE/LIEFERSCHEINE.....	22
10.6. WARENEINGANGSKONTROLLE	23
10.7. RECHNUNGSSTELLUNG	23
11. INFORMATIONSPFLICHTEN.....	24
12. VERSCHWIEGENHEIT	25



1. Allgemeines

Um einen reibungslosen Ablauf in der Zusammenarbeit zu gewährleisten haben wir diese Richtlinien aufgestellt.

Grundsätzlich gelten die in den Richtlinien für R&S Lieferanten beschriebenen Punkte ergänzend zu den vertraglichen Vereinbarungen, Einkaufsabschlüssen, Rahmenverträgen, Konditionen bzw. sonstigen Verträgen zwischen dem Lieferanten und den R&S Partner als vereinbart.

2. Gültigkeitsbereich

Diese Richtlinien sind gültig für alle der R&S angeschlossenen Gesellschaften:

Albert Rauch GmbH

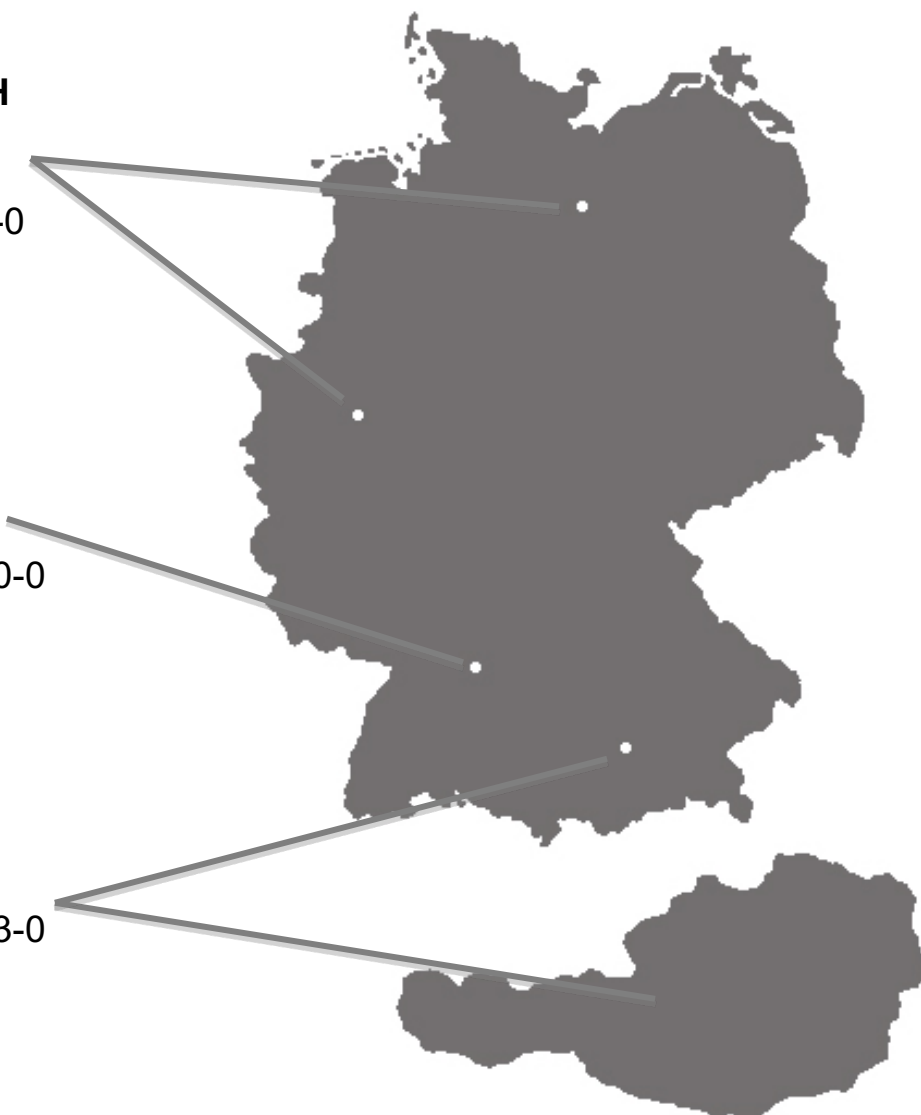
Im Teelbruch 87
45219 Essen
Tel.: 0049-2054-921-0

Fleigro GmbH

Bosslerstraße 69
73240 Wendlingen
Tel.: 0049-7024-9400-0

Oberland GmbH

Rudolf-Diesel-Ring 9
83607 Holzkirchen
Tel.: 0049-8024-3003-0





3. Ansprechpartner

Folgende Ansprechpartner stehen dem Lieferanten pro Fachbereich zur Verfügung:

Fachbereich	Albert Rauch GmbH	Fleigro GmbH	Oberland GmbH
Qualitätsmanagement Produkte	Inge Rauch -155 Heike Storp -101 Ingmar Fritz Rauch -136	Ursula Gluth - 23 Melanie Schmid - 11	Günter Kynast - 42
Qualitätsmanagement Anlieferung und sonstige	Klaus-Dieter Wurbs - 202	Chris Schmid - 45 Hans Durst - 26	Andreas Zitzelsberger - 13
Einkauf (Stammdaten/Orders)	Jana Luig -135 Martina Wasmuth -130	Chris Schmid – 45	Andreas Zitzelsberger - 13
Lager (Disposition/Anlieferung)	Thomas Zschommler -252 Stefan Huiskes -251	Hermann Eberlein – 44 Chris Schmid – 45 Monika Maier - 42	Kerstin Zech - 18 Christoph Müllner - 29 Eduard Filz - 54
Marketing/Analysen/Qualität	Birgit Butgereit -133 Melanie Rank -174	Martin Sonyi - 13 Ursula Gluth - 23	Günter Kynast - 42 Andreas Zitzelsberger - 13 Sonja Seidling - 45
IT	Klaus-Dieter Wurbs -202 Ingo Grundscheidt -202	Hans Durst - 26	Günter Kynast - 42
Buchhaltung	Ulrich Schröder -230 Rosemarie Beckmann -229	Daniela Durst - 26	Gabriele Schönau - 14 Sabine Disl - 24



4. Voraussetzungen der Zusammenarbeit

4.1. Zertifizierungen

Der Lieferant arbeitet wenigstens nach einem der folgenden Qualitätsstandards:

- IFS
- BRC
- QS
- DIN ISO
- BIO
- HACCP

Entsprechende gültige Zertifikate werden den R&S Partnern zur Verfügung gestellt. Der Lieferant bestätigt, alle Zertifikate in regelmäßigen Abständen bzw. nach Zertifikatsverlängerung unaufgefordert zu aktualisieren. Sollte die bestehende Zertifizierung über den Gültigkeitsbereich hinaus nicht verlängert werden, so ist dies formlos mit Hinweis auf die Neuzertifizierung mitzuteilen. Aktuelle Zertifikate werden an die Mailadresse: lieferanten@rs-europa.com geschickt.

4.2. Bestätigung Beteiligung „Duales System“

Der Lieferant muss bestätigen, dass er für Artikel, die in Verpackungen an den Endverbraucher abgegeben werden, die Kosten für das Recycling des Verpackungsmaterials übernimmt und an ein Duales System abgeführt hat.

5. Qualitätssicherung

5.1. Produktanalysen

Der Lieferant verpflichtet sich, der R&S kostenfrei chemische und mikrobiologische Analysen wenigstens 1 x jährlich pro Produkt eines deutschen akkreditierten Labors zur Verfügung zu stellen. Listungsprozesse sind ohne Analysen nicht mehr möglich. Dabei stehen zwei mögliche Wege zur Verfügung:

5.1.1. Modell „R&S“

- Der Lieferant beauftragt R&S mit der Erstellung der Analysen



- R&S bestellt Muster kostenfrei beim Lieferanten
- R&S beauftragt ein deutsches akkreditiertes Labor mit der Erstellung der Analysen
- R&S pflegt die Analysen in das R&S Produktpasstool ein und stellt die Analysen zum Download dem Kunden und dem Lieferanten bereit
- R&S belastet den Lieferanten mit maximal 300,- Euro pro Produkt

5.1.2. Modell „Lieferant“

Der Lieferant stellt bereits vorliegende Analysen eines deutschen akkreditierten Labors, die zu Ende der Restlaufzeit der Artikel gemacht wurden, der R&S kostenfrei zur Verfügung und sendet diese an lieferanten@rs-europa.com ; quality@rs-europa.com

5.2. Warenausgangskontrollen

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Anlieferungen an die R&S regelmäßig vor Versand auf die Qualitäten hin zu prüfen:

- Sauberkeit des LKW
- Unversehrtheit der Kartons
- Unversehrtheit der Verpackungen
- Sauberkeit der Satten
- Einhaltung der Temperaturen
- Korrektheit der Auszeichnungsetiketten (Lesbarkeit, MHD, Zutaten, Gewichte (siehe auch Punkt 8.1), sonstiges)
- Vollständigkeit der Lieferpapiere

R&S wird diese Kriterien bei Anlieferung prüfen, sollten Probleme auftauchen, wird R&S diese innerhalb 24 Stunden melden. R&S behält sich vor, die Annahme der Ware zu verweigern.



6. Stammdaten

6.1. Rechtzeitigkeit

Der Lieferant verpflichtet sich bei Neulistungen die geforderten Stammdaten rechtzeitig und vollständig zu übermitteln.

6.2. Vorlaufzeiten bei Änderungen

Änderungen von Stammdaten müssen mit einem Mindestvorlauf von 6 Wochen auf dem gleichen Weg übermittelt werden.

6.3. Bedingungen zur Einlistung

Die R&S benötigt folgende Dokumente vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, um Einlistungen vornehmen zu können:

- R&S Preisliste (wird als.xls Datei per Mail zur Verfügung gestellt. *ACHTUNG: Spalte „Restlaufzeit an Lager BRD“ bedeutet, dass diese Anzahl der Tage bei Warenannahme mindestens eingehalten werden müssen!*)
- R&S Produktpass (wird als.xls Datei per Mail zur Verfügung gestellt)
- R&S Listungscheckliste (wird als.xls Datei per Mail zur Verfügung gestellt)

6.4. Verfügbare Verfahren der Datenübermittlung

6.4.1. Manuell, kostenfrei

Der Lieferant kann sich die unter Punkt 6.3 genannten Dokumente in den Einkaufsabteilungen anfragen, manuell pflegen und per E-Mail an lieferanten@rs-europa.com senden.

6.4.2. Automatisch (1WorldSync)

Ist der Lieferant Mitglied im weltweiten Stammdatenpool 1WorldSync, kann R&S die Daten dort abholen. In dem Fall teilt der Lieferant der R&S die Mitgliedsdaten mit.



6.5. Zeitliche Vorgaben

Die R&S benötigt nicht alle Angaben zwingend sofort. Daher werden folgende Daten zu folgenden Zeitpunkten zwingend benötigt:

6.5.1. Ausmusterungsphase

- R&S Blanko Preisliste
- Produktetikett auf den Mustern inkl.
Lieferantenartikelnummer

6.5.2. Einlistungsphase

Alle unter Punkt 4, 5, 7 und 6 genannten Punkte müssen erfüllt sein.

7. Marketing

Der Lieferant verpflichtet sich, R&S mit bestem Marketingmaterial zu unterstützen.

7.1. Fotostandards

Die R&S benötigt zur Vermarktung der Produkte Produktfotos in folgendem Standard:

- 1 Produktpackshot inkl. Verpackung
 - 10x13cm Querformat
 - 72 dpi
- 1 Produktfoto mit Anschnitt und Deko
 - 10x13cm Querformat
 - 300 dpi
- Fotoformate: jpg, jpeg

7.2. Positiv-Negativbeispiele

7.2.1. Negativbeispiele:



7.2.2. Positivbeispiele:





7.3. Auslobungen

Der Lieferant gibt R&S Auslobungen und Produktbeschreibungen in ausführlichem Sinne. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet sein:

- Verarbeitungsart (wie genau wird das Produkt hergestellt, Bsp: „Ein Kochschinken, der zunächst komplett entvliest wird und dann im eigenen Sud schonend über 8 Stunden gegart wird.“
- Rohmaterial (welches Teilstück wird verwendet oder was kann man zum Rohstoff genau sagen, Bsp: „Es werden ausschließlich die Schultern vom Schwein verarbeitet.“, oder „es kommen ausschließlich Schweine aus Italien zum Einsatz.“, nicht: „ausgesuchtes Schweinefleisch“
- Gewürze (bitte genau angeben, Bsp.: „auserwählte Gewürze wie Thymian, Koriander und Basilikum“, nicht: „ausgewählte Gewürze“.
- Tradition (bitte die Tradition genau beschreiben)
- Form: ist das Produkt kurant oder eher naturbelassen?
- Bitte geben Sie an, ob das Produkt, gluten oder laktosefrei ist
- Gibt es Möglichkeiten, darauf hinzuweisen, dass das Produkt besonders nachhaltig, also ohne große Umweltbelastungen hergestellt wurde (Bspw. Ökostrom, Solar, Wiederverwertung Wasser und Energie, etc.)



8. Auszeichnung der Ware

8.1. Lebensmittelkennzeichnung

Alle Produkte müssen nach der aktuellen Fassung der deutschen Lebensmittelkennzeichnungsverordnung ausgezeichnet sein. Folgende Daten müssen auf den Etiketten der Produkte bei jeder Anlieferung nach deutschem Lebensmittelrecht ausgezeichnet sein:

- Verkehrsbezeichnung
- Zutatenliste inkl. Quid (das heißt absteigende Mengenkennzeichnung der Zutaten)
- Kühlvermerk (siehe Punkt „Anliefertemperaturen“)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (bei sensiblen Produkten zu Verbrauchen bis)
- Nettogewicht (Tara bereits abgezogen)
- EU- Zulassungsnummer
- Herstellungsbetrieb inkl. Kompletter Firmenname mit Gesellschaftsform und Adresse (bzw. je nach Absprache Hergestellt für R&S Vertriebs GmbH.....)
- Lot Nummer
- EAN 128 pro Gebinde (siehe Punkte 8.8)
- Oder bei Stückartikeln EAN 13

8.2. Testetiketten

Der Lieferant sendet vor der ersten Anlieferung Testetiketten zur Freigabe an lieferanten@rs-europa.com.

8.3. Gesetzeskonformität

Es ist Aufgabe des Lieferanten die Gesetzeskonformität der Produkte, deren Auszeichnung und korrekte Lieferung zu gewährleisten. Im Speziellen die Lebensmittelinformationsverordnung (EU) Nr. 1169/2011), Fertigverpackungsverordnung (FPackV), Aromenverordnung (AromenV), Darstellung der Allergenkennzeichnung auf dem Etikett, usw.). Werden Änderungen umgesetzt, ist Punkt 6.2. zu erfüllen.



8.4. EAN 128 Aufbau für Frischfleisch, Fleischwaren, Käse und Convenience (Schwein und Lamm)

SB-Stück

Daten-bezeichner	Stellen	Information
		Auf dem Stück darf nur der EAN 1 stehen. Dieser ist in der Regel vom Lieferanten vorgegeben.

SB Artikel Liefereinheit / Karton, Box, Satte

Daten-bezeichner	Stellen	Information
(01)		GTIN / EAN Karton / Box / Satte, beinhaltet den Indikator
(01)0	14	0 = Indikator für SB Artikel mit egalisiertem Gewicht/ die 0 und die nachfolgenden 13 Zahlen ergeben den EAN 14
(15)	6	MHD JJ/MM/TT
(10)	Max.20	Lotnummer darf auch Alphanummerisch sein

SÜDTIROLER MERANOSPECK RANDL
46070 KAR

MHD ...: **31.07.13** Stück : **20**
Charge: **1**



(01)04005855160707(15)130731(10)1

8.5. EAN 128 Aufbau für Frischfleisch (Rind, Kalb)

Bedienungsartikel Stück / CU

Daten-bezeichner	Stellen	Information
(01)		GTIN / EAN Stück, beinhaltet den Indikator
(01)9	14	9 = Indikator für Gewichtsware, die nachfolgenden 13 Zahlen ergeben den EAN 14
(15)	6	MHD JJ/MM/TT
(310n)	6	Nettogewicht in kg, n = 0 bis 3 Gibt die Anzahl der Stellen hinter dem Komma an
(10)	max 20	Losnummer darf auch Alphanummerisch sein
		Wichtig die 13 Zahlen (EAN 13) müssen pro Gebinde unterschiedlich sein

Bedienungsartikel Liefereinheit / Karton, Box, Satte

Daten-bezeichner	Stellen	Information
(01)		GTIN / EAN Karton / Box / Satte, beinhaltet den Indikator
(01)9	1	9 = Indikator für Gewichtsware, die nachfolgenden 13 Zahlen ergeben den EAN 14
(15)	6	MHD JJ/MM/TT
(310n)	6	Nettogewicht in kg, n = 0 bis 3 Gibt die Anzahl der Stellen hinter dem Komma an
(10)	max 20	Losnummer kann auch Alphanummerisch sein
		Wichtig die 13 Zahlen (EAN 13) müssen pro Gebinde unterschiedlich sein



MERANO SPECK 0.SCHW.1/2 46020 KAR

MHD . . : 31.07.13 Gew/Kg: 10,00
Charge: 1



(01)94005855160205(15)130731(3102)001000(10)1

8.6. EAN 128 Aufbau für Frischfleisch (Rind, Kalb)

Palettenetikett Bedienungsartikel

Daten-bezeichner	Stellen	Information
(02)9	14	9 = Indikator für Gewichtsware, die nachfolgenden 13 Zahlen ergeben den EAN 14
(310n)	6	Nettogewicht in kg, n = 0 bis 3 Gibt die Anzahl der Stellen hinter dem Komma an
(37)	Max 16	Gibt die Anzahl der Gebinde auf der Palette an
(15)	6	MHD = JJ/MM/TT
(10)	Max 20	Losnummer darf auch Alphanummerisch sein
(00)		NVE oder SSCC Code
Aufbau	Beispiel	(02)9.....(3103)123456(37)12345
		(15)JJMMTT(10)12345
		Da der Paletten Barcode zu lang ist, muss er zweizeilig gedruckt werden

Palettenetikett SB Artikel

Daten-bezeichner	Stellen	Information
(02)0	14	9 = Indikator für Gewichtsware, die nachfolgenden 13 Zahlen ergeben den EAN 14
(37)	Max 16	Gibt die Anzahl der Gebinde auf der Palette an
(15)	6	MHD = JJ/MM/TT
(10)	Max 20	Losnummer darf auch Alphanummerisch sein
(00)		NVE oder SSCC Code
Aufbau	Beispiel	(02)0.....(37)12345
		(15)JJMMTT(10)12345
		Das Palettenetikett kann bei SB Artikel einzeilig gedruckt werden. Hier muss dann aber zwingend bei den DB (37) und (10) der FNC1 Stoppcode gesetzt werden. Es empfiehlt sich daher den Barcode auch hier zweizeilig zu drucken. Sollte der 128 Barcode einzeilig gedruckt werden sieht der Aufbau folgend aus: (02)0.....(15)JJMMTT(10)123456(37)12345



VE 972 494 120	368679	45219
From (expéditeur): AOSTE 523 CRS 3EME MILLENAIRE 69792 ST PRIEST		
To (destinataire): ALBERT RAUCH GMBH IM TEELBRUCH 87 ESSEN 18 KETTWIG		
Carrier (Transporteur): STG-NAGEL 16H STG/NAGEL		
Delivery Date (Date de Livraison): 27/06/2013		
972 494 120 MA		
Ship for Loc (Dest Final):		
Référence Distributeur: KOMM 664 REWE-DORT. 10254651		
2772 20 01 RINGSALAMI AOSTE CELLO 500G 011016		
Nbre Colis:	Nbre supports:	Poids Net Palette en kg:
040	001	0134,99
SSCC: 032303804105371264 GTIN (EAN): 93041832772215		
Use by (DLC):	date: 24/08/2013	Lot: 154236175
(02)93041832772215(3102)013499(37)040		
(15)130929(10)154236175		
(00)032303804105371264		

R&S GMBH, 45219 Essen

8.07.13 16:43:56

46070 KAR
SÜDTIROLER MERANOSPECK RA

SSCC/NVE: 3 4005855 005809825 1
Charge: 000183
MHD: 29.09.13

Packstücke: 56 Gew/Kg: 392,00



(15)130929(10)000183



(02)04005855160707(37)0056



(00)340058550058098251

424 Wischer Nord

Pal.: 0816632
H1



8.7. EAN 128 Aufbau Palettenetikett

Frischfleisch Rind / Kalb

Daten-bezeichner	Stellen	Information
(02)	14	GTIN / EAN Stück, beinhaltet den Indikator
(02)9	1	9 = Indikator für Gewichtsware
(02)0	1	0 = Indikator für egalisierte Ware / Stückware
(15)	6	MHD JJ/MM/TT
(310n)	6	Nettogewicht in kg, n = 0 bis 3 Gibt Anzahl der Stellen hinter dem Komma an
(10)	max 20	Losnummer
(422)		Land der Geburt
(423)		Länder der Mast (max. 5)
(7030)		Nummer des Schlachtbetriebes
(7031)		Nummer des Zerlegebetriebes
(7032) bis (7039)		Nummern weiterer Zerlegebetriebe
(37)		Anzahl Kartons
(00)		NVE / SSCC

Frischfleisch Schwein / Lamm, Fleischwaren

Daten-bezeichner	Stellen	Information
(02)	14	GTIN / EAN Karton / Box / Satte, beinhaltet den Indikator
(02)9	1	9 = Indikator für Gewichtsware
(02)0	1	0 = Indikator für egalisierte Ware / Stückware
(15)	6	MHD JJ/MM/TT
(310n)	6	Nettogewicht in kg, n = 0 bis 3 Gibt die Anzahl der Stellen hinter dem Komma an
(10)	max 20	Losnummer
(37)		Anzahl Kartons
(00)		NVE / SSCC

8.8. Weitere Anliefer-, Auszeichnungs- und EAN 128 Standards:

- Die EAN Codes sind jeweils Sorten- und Chargenrein aufzubringen
- Sollten auf einer Palette mehrere Artikel gepackt sein oder von einem Artikel verschiedene Chargen so sind diese mindestens durch Ladehilfsmittel (Zwischenpaletten) zu trennen.
- Je Artikel bzw. je Charge ist ein entsprechendes Palettenetikett aufzubringen

8.9. Schadensersatz bei Mangel

Sollte die Auszeichnung oder Anlieferung nicht unseren Vorgaben entsprechen, berechnen wir für das Nachetikettieren der Ware:

- 30,00 Euro pro Paletten-Etikett das falsch ist oder fehlt
- 3,00 Euro pro Stück-Etikett das falsch ist oder fehlt
- 3,00 Euro pro Karton-, Sattel-, Etikett das falsch ist oder fehlt
- 35,- Euro/Stunde für Umpackarbeiten
- 20,- pro fehlender Lieferschein bei Anlieferung
- 500,- Euro pro fehlender R&S Preisliste nach 3-facher Anmahnung
- 0,60 Euro/KG für Nachlieferungen bei verspätetem Wareneingang trotz bestätigter Bestellung



9. Bestellung der Ware

9.1. Bestell- und Lieferrhythmus, Mindestbestellmengen

Bestell- und Lieferrhythmen sowie Mindestbestellmengen je Artikel sind mit dem Einkauf abzustimmen.

9.2. Bestellübermittlung

Die Bestellübermittlung erfolgt entweder per Fax oder per Mail.

9.3. Bestätigungen

Bestellungen werden wir Ihnen immer telekommunikativ übermitteln. Der Vertrag kommt zustande, wenn Sie die Annahme der Bestellung innerhalb einer Frist von 24 Stunden ab Zugang der Bestellung schriftlich oder telekommunikativ durch gegengezeichnete Rücksendung unserer Bestellung bestätigen. Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot und bedarf der schriftlichen oder telekommunikativen Annahme durch die Abnehmerin.

10. Lieferung der bestellten Ware

10.1. Warenannahmezeiten

Wir haben in unseren Lägern feste Warenannahmezeiten – diese sind unbedingt einzuhalten:

	Albert Rauch GmbH	Fleigro GmbH	Oberland GmbH
Montag-Freitag	22:00 pm - 11:00 am	01:00 am - 09:00 am	06:00 am - 11:00 am ausser Montag und Donnerstag: 04:30 am - 10:30 am
Samstag	Keine	Keine	Nach Absprache
Vor Feiertagen	Nach Absprache	Nach Absprache	Nach Absprache

10.2. Palettierung

Die Ware ist grundsätzlich auf tauschfähigen Europaletten oder H1 Paletten im Verbund zu packen. Die Stapelhöhe der Paletten muss der CCG 1 = 1,05 m inkl. Palettenhöhe oder der CCG 2 = 1,60 bis 1,95 m inkl. Palettenhöhe entsprechen.

Die Anlieferung auf Einwegpaletten ist nur nach vorheriger Absprache möglich und ausdrücklicher Zustimmung der R&S Partner möglich.

10.3. Mischpaletten

Sollten auf einer Palette mehrere Artikel gepackt sein oder von einem Artikel verschiedene Chargen, so sind diese durch Paletten voneinander zu trennen (sogenannte Sandwich Paletten). Diese Ladehilfsmittel müssen ebenfalls tauschfähig

sein. Es muss für jeden Artikel auf der SWP ein eigenes Palettenetikett angebracht werden.

10.4. Anliefertemperaturen

Die Anliefertemperatur der Ware hat im entsprechend spezifizierten Temperaturbereich zu erfolgen. Der entsprechende Temperaturbereich muss hinsichtlich der Vorgaben in den Punkten Punkt 6 und 8.1 durch R&S geprüft und freigegeben sein.

Es wird ausschließlich umhüllte und verpackte Ware angenommen.

Ungekühlt haltbare Ware darf bei max. nur +21° Grad Celsius angeliefert werden. Anlieferungen mit höheren Temperaturen im Produkt werden nicht akzeptiert und nicht angenommen.

Ware mit Temperaturabweichungen kann nicht angenommen werden, daher müssen folgende Grenzwerte der Anliefertemperaturen gewährleistet werden:

○	Minimal	bis	Maximal
Rindfleisch	„+2°“	bis	„+4°“ Celsius
Lammfleisch	„+2°“	bis	„+4°“ Celsius
Schweinefleisch	„+2°“	bis	„+4°“ Celsius
Wurstprodukte	„+2°“	bis	„+7°“ Celsius
Molkereiprodukte	„+2°“	bis	„+6°“ Celsius
Convenience	„+2°“	bis	„+7°“ Celsius

10.5. Warenbegleitpapiere/Lieferscheine

Jede Warenlieferung muss einen Lieferschein beinhalten. Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:

- R&S Bestellnummer(n)
- R&S Artikelnummern
- Artikelbezeichnung (deutsch)
- Anzahl gelieferte Kartons
- Nettogewicht je Artikel
- MHD / Losnummer je Position

10.6. Wareneingangskontrolle

Stellen wir beim Wareneingang Abweichungen zwischen den Lieferpapieren und der tatsächlichen Lieferung fest, so ändern wir die Lieferscheine ab. Der geänderte Lieferschein wird dem Fahrer quittiert mitgegeben.

Zu jedem Lieferschein muss eine extra Rechnung ausgestellt werden. Auch diese muss jeweils die R&S Bestellnummer enthalten, damit eine korrekte Zuordnung erfolgen kann.

10.7. Rechnungsstellung

Mindestangaben auf den Rechnungen sind:

- Eindeutiger Rechnungsempfänger, bspw.:
Albert Rauch GmbH
Im Teelbruch 87
45219 Essen
- Negativbeispiel:
Albert Rauch GmbH
~~R&S GmbH~~
Im Teelbruch 87
45219 Essen
- R&S Bestellnummer(n)
- R&S Artikelnummern
- Artikelbezeichnung (deutsch)
- Anzahl gelieferte Kartons
- Nettogewicht je Artikel
- Preis je Artikel
- Rabatt pro Artikel in % und Euro
- Lieferscheinnummer des Lieferanten mit Lieferdatum
- Pro Lieferschein eine Rechnung



- Bei Lieferungen aus dem EU-Ausland müssen zwingend die Umsatzsteuer-Ident-NR. des Lieferanten und die des Rechnungsempfängers angegeben werden

11. Informationspflichten

Der Lieferant hat in folgenden Fällen R&S unmittelbar und unaufgefordert zu informieren und die Änderungen abzustimmen:

- Verlagerung des Produktionsstandortes bzw. Änderung der EU-Zulassungsnummer
- Produktions-Prozessänderung
- Produktions-Materialänderung
- Änderungen betreffend:
 - Zertifizierungen (4.1)
 - Stammdaten inkl. Preisliste und Produktpass (6)
 - Layout (7)
 - Auszeichnung des Produkts (8)
 - Bestell und Lieferrhythmus (9)
- Änderung der Herstellerbezeichnung (Firmenname, etc.)
- Gravierende Änderungen des QM-Systems
- Änderungen der Etikettierung

Änderungen sind grundsätzlich mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten abzustimmen.



12. Verschwiegenheit

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Informationen aus Vereinbarungen mit der R&S vertraulich zu behandeln und keinen dritten unbeteiligten zukommen zu lassen.